

6353 Weggis, 1. Dezember 2010

Zimmer:  
Name/Vorname:  
Geburtsdatum:

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner  
Sehr geschätzte Vertrauensperson

Wir nehmen Bezug auf unsere Vorinformationen und senden Ihnen die von der Stiftung bewilligte Taxordnung für das nächste Jahr. Das persönliche Tarifblatt mit den detaillierten Informationen betreffend Rechnungsstellung, erhalten Sie spätestens Mitte Dezember 2010.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und versichern Ihnen, dass wir uns weiterhin um das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und der Bewohner bemühen werden.

## **Inhalt**

1. Einleitend .....	2
2. Kosten, Taxen im Vergleich .....	3
3. Budget und Taxen 2011 .....	3
4. Ergänzungsleistungen 2011 .....	3
5. Zusätzliche Informationen .....	4
6. Fragen und Beratung .....	4

Diese Mitteilung geht primär an die Vertrauensperson Finanzen oder an den Bewohner oder die Bewohnerin selbst.

Beilage: Taxordnung 2011

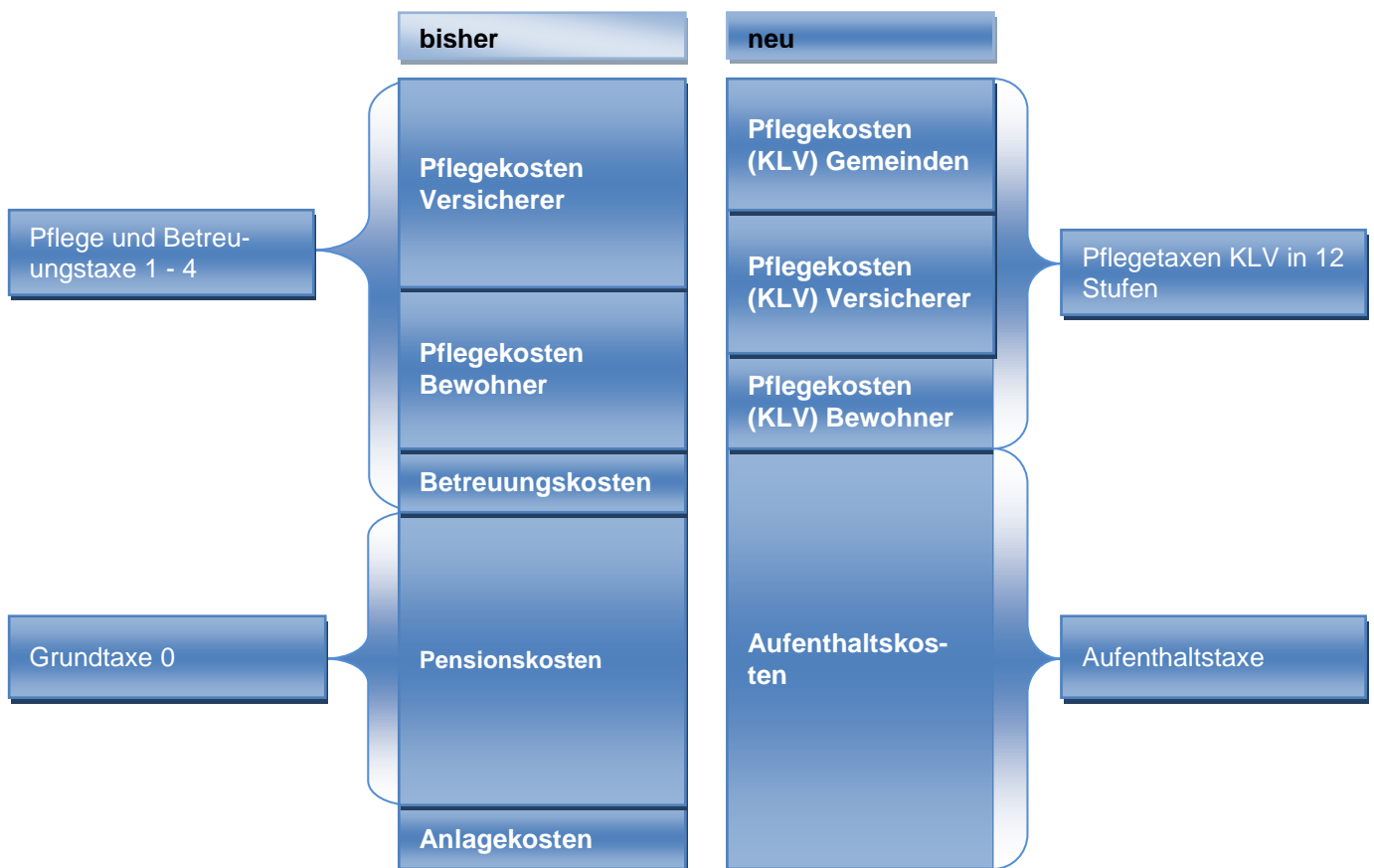
## 1. Einleitend

Seit 1994 mit dem KVG eingeleitet, befasst sich die Öffentlichkeit mit der Pflegefinanzierung. Nun sind die politischen Prozesse abgeschlossen und es ist klar, dass die Pflege von drei Zahlern finanziert wird. Die Bewohner zahlen künftig die Vollkosten vom Aufenthalt und einen kleinen Teil, maximal 21.60 pro Tag an die Pflege. Die Krankenversicherer bezahlen einen Beitrag an die Pflegekosten und die Gemeinden zahlen den Rest. Gleichzeitig wird die Pflege künftig nicht mehr in vier, sondern in 12 Stufen abgebildet. Diese neue Finanzierung fordert alle, so auch die Hofmatt. Die beiliegende Taxordnung 2011 basiert auf dieser neuen Finanzierung. Die Gründe für die höhere Aufenthaltstaxe als bisher, liegen daran, dass die Taxen bisher nicht die vollen Kosten decken mussten.

**Ab 01.01.2011 tritt die Neue Pflegefinanzierung in Kraft. Das neue Tax- und Beitragsmodell zur Verrechnung der Pflege nach KLV, ist 12-stufig und konsequent dem Vollkostendeckungsprinzip verpflichtet**

Die bisherige und die neue Finanzierung

Die bisherigen Taxen mussten die Anlagekosten, obwohl diese bekannt waren, nicht voll finanzieren. Neu sind diese Teil der Aufenthaltskosten. Die Unterscheidung zwischen der Pflege und Betreuung war lange Zeit umstritten. Die Finanzierung der Pflege nach KLV ist nun mit der Pflegefinanzierung geregelt.



## 2. Kosten, Taxen im Vergleich

### Kosten im Vergleich

Die Pflegeheime vergleichen jährlich die Kosten und veröffentlichen diese auf [www.lak.ch](http://www.lak.ch). Die erhobenen Daten zeigen den Pflegeheimen wo sie mit ihren Kosten im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten innerhalb vom Kanton Luzern liegen.

### Taxen im Vergleich

Die Taxen aller Institutionen im Kanton Luzern werden jährlich auf [www.lak.ch](http://www.lak.ch) publiziert. Die Taxvergleiche 2011 werden zirka Ende März ins Netz gestellt.

## 3. Budget und Taxen 2011

### Ziele (Kurzfassung)

- Mit der Erstellung vom Budget 2011 schätzen wir die künftigen Bedürfnisse quantitativ und qualitativ ein, sichern die Mittel für die Umsetzung und kalkulieren die notwendigen Taxen.
- Wir achten dabei auf die Finanzierbarkeit sowie auf die zeit- und aufgabengerechte Bereitstellung von Raum, Einrichtung, Technik und Personal.
- Wir kalkulieren die Taxen als Vollkostendeckung, das heisst, wir können damit die Anlage langfristig und eigenfinanziert auf einem qualitativ guten Niveau betreiben.

## 4. Ergänzungsleistungen 2011

- Für die Berechnung der persönlichen Ergänzungsleistungen liegt die maximal zu berücksichtigende Aufenthaltstaxe bei Fr. 149. –<sup>1</sup>.
- Bei der Berechnung der Ergänzungsleistung wird künftig Ihre Beteiligung von max. Fr. 21.60 an die Pflegekosten als anrechenbare Kosten zur Aufenthaltstaxe hinzugezählt.
- Ebenfalls als anrechenbare Ausgaben werden, für persönliche Auslagen pro Monat Fr. 333. – und für die Prämien der Krankenkasse Fr. 350. – in der Region 1 beziehungsweise Fr. 326. – in der Region 2, hinzugerechnet.
- Bei der Berechnung vom Vermögensverzehr wird pro Jahr maximal 1/5 über der Freigrenze (bisher Fr. 25'000. –) von Fr. 37'500. – für Einzelpersonen und (bisher Fr. 40'000. –) von Fr. 60'000. – für Ehepaare eingesetzt. Für selbstbewohnte Liegenschaften erhöht sich die Freigrenze unter Einhaltung von bestimmten Regeln (bisher Fr. 112'000. –) auf Fr. 300'000 –.

<sup>1</sup> Diese EL Grenze wird durch den Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegt und ist zurzeit noch nicht definitiv. Es wird mit einer erwarteten Grenze von Fr. 138.-- gerechnet.

## 5. Zusätzliche Informationen

- Wer Ergänzungsleistungen bezieht oder in den mittleren bis höheren Pflegestufen eingestuft ist, bezahlt keine TV- und Radiogebühren - Billag. Sie können mit ein paar Zeilen eine Meldung an folgende Adresse machen: Billag AG Postfach, 1701 Freiburg. Bitte vergessen Sie nicht, eine Kopie unserer Rechnung oder eine Kopie ihrer Ergänzungsleistungsabrechnung beizulegen.
- Sie erhalten Anfang Februar die Rechnung für den Januar, welche nach den neuen Regeln und Ansätzen gestaltet sein wird. Sie erhalten auf der Rechnung zwar die volle Information über das gesamte Inkasso, jedoch zugleich auch die Mitteilung, dass wir den Versicherungsbeitrag direkt bei ihrer Krankenkasse eingefordert haben, und dass ihre Herkunftsgemeinde ebenfalls eine direkte Rechnung erhalten hat. Das heisst, Sie müssen uns lediglich ihren Anteil überweisen und brauchen nirgends mehr Rückforderungen einzuholen.
- Wir sind verpflichtet die Pflegestufen mit den neuen Instrumenten zu erarbeiten und diese Stufe bei Ihrer Krankenversicherung bewilligen zu lassen. Wir erledigen alle diesbezüglichen Aufgaben, auch die Meldung der neuen Situation an die Ausgleichskasse, falls sie Ergänzungsleistung beziehen. Personen mit Ergänzungsleistung müssen lediglich die neue Vermögenssituation an die Ausgleichskasse mitteilen. Beachten Sie bitte, dass die Ergänzungsleistungszahlung Anfang Januar bereits schon nach der neuen Verteilung der Kosten berechnet wurde. Das heisst, die meisten erhalten wesentlich weniger Ergänzungsleistung, weil neu, wie mit diesem Brief erklärt, der grösste Teil der Pflegekosten anderweitig finanziert wird.

## 6. Fragen und Beratung

- Haben Sie Fragen zur Finanzierung Ihrer Nettorechnung, wenden Sie sich an uns. Wir beraten Sie gerne.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und ein glückliches Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

**ALTERSZENTRUM HOFMATT**



Alfons Röthlin